

Inventar-Nr.: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

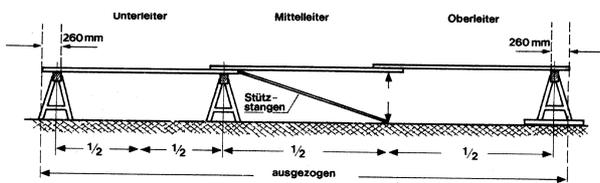
Fahrzeug: \_\_\_\_\_

Inbetriebnahme: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

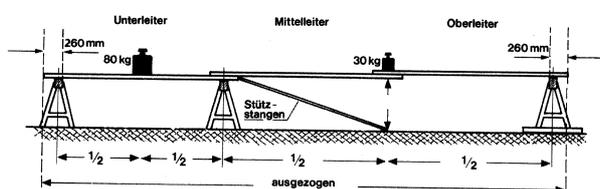
Leitertyp: \_\_\_\_\_

**Belastungsprüfung:**

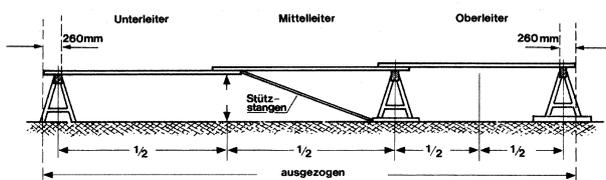


Die Leiter wird in maximaler Länge waagrecht mit der Steigseite nach oben auf drei Böcke gelegt, zwei der Böcke werden im Abstand von 260 mm vom Ende der Holme aufgestellt. Der dritte Bock wird an der unteren Überlappung aufgestellt (siehe Bild).

An der nicht unterstützten Überlappung ist der Abstand zwischen Boden und Holm zu messen (Meßwert A1).

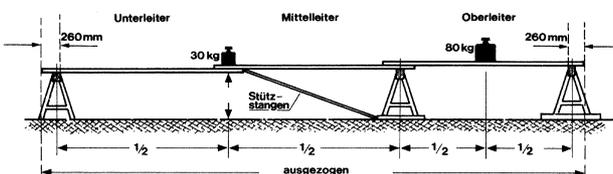


Dort, wo die Leiter nicht unterstützt ist, wird sie mit 30 kg belastet. Das verbleibende Leiterteil wird mit 80 kg belastet. Der Abstand zwischen Boden und Holm an der nicht unterstützten Überlappung (siehe Bild) wird gemessen (Meßwert B1).



Die Leiter wird in maximaler Länge waagrecht mit der Steigseite nach oben auf drei Böcke gelegt, zwei der Böcke werden im Abstand von 260 mm vom Ende der Holme aufgestellt. Der dritte Bock wird an der oberen Überlappung aufgestellt (siehe Bild).

An der nicht unterstützten Überlappung ist der Abstand zwischen Boden und Holm zu messen (Meßwert A2).



Dort, wo die Leiter nicht unterstützt ist, wird sie mit 30 kg belastet. Das verbleibende Leiterteil wird mit 80 kg belastet. Der Abstand zwischen Boden und Holm an der nicht unterstützten Überlappung (siehe Bild) wird gemessen (Meßwert B2).

Meßwert A1: \_\_\_\_\_ mm - Meßwert B1: \_\_\_\_\_ mm = \_\_\_\_\_ mm

Differenz der vorhergehenden Prüfung: \_\_\_\_\_ mm

Meßwert A2: \_\_\_\_\_ mm - Meßwert B2: \_\_\_\_\_ mm = \_\_\_\_\_ mm

Differenz der vorhergehenden Prüfung: \_\_\_\_\_ mm

Die Leiter ist betriebssicher wenn die Durchbiegung unter Last bei der Prüfung der Überlappungen von Unter- und Mittel-bzw. von Mittel- und Oberleiter max. 100 mm beträgt und nicht mehr als ± 10 mm von der vorhergehenden Prüfung abweicht.

An der oben genannten Schiebleiter wurde die regelmäßige Belastungsprüfung gemäß GU-V 9102 mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Ergebnis:  i.O.  nicht i.O. \_\_\_\_\_

Leitern die beschädigt sind oder Mängel aufweisen bzw. nicht mehr gebrauchssicher erscheinen sind der Benutzung zu entziehen. Diese Leitern dürfen erst nach sachgerechter Instandsetzung, wenn die ursprüngliche Festigkeit wieder hergestellt und sicheres Begehen gewährleistet ist, zur Benutzung bereitgestellt werden.  
Leitern die nicht den Vorschriften entsprechen müssen der Benutzung entzogen werden.